



Stand: 24.11.2021

## Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball / Freiluftsport

### Vereins-Informationen

|  |   |
|--|---|
| Verein                                   | <b>TSV Ostrhauderfehn e.V.</b>  |
| Ansprechpartner*in<br>für Hygienekonzept | <b>Jörg Jelden</b>  |
| Mail                                     | <b>info@tsv-ostrhauderfehn.de</b>   |
| Kontaktnummer                            | <b>0175 – 22 67 677</b>   |
| Adresse Sportstätten                     | <b>1.Südwieke 120, 26842 Ostrhauderfehn   Holterfehner Str. 49, 26842 Ostrhauderfehn   Utender Damm 4, 26842 Ostrhauderfehn</b> |

Ostrhauderfehn, 24.11.2021

*im Original gezeichnet*

---

Ort, Datum, Unterschrift

### Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.



## 1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- Eine Mund-Nase-Bedeckung (Medizinische Maske) ist zu tragen.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

## 2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
  - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
  - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

## 3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs sind: - *siehe Ansprechpartner\*in für Hygienekonzept* -
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins TSV Ostrhauderfehn e.V. und der Sportstätten: - *siehe Adresse Sportstätten* - mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätten sind mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer\*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter\*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter\*innen und sonstige Funktionsträger\*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.



## 4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

### **Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“**

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
  - Spieler\*innen
  - Trainer\*innen
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter\*innen
  - Sanitäts- und Ordnungsdienst
  - Ansprechpartner\*in für Hygienekonzept
  - Medienvertreter\*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegführungsmarkierungen genutzt.
- Medienvertreter\*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf\*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

### **Zone 2 „Umkleidebereiche“**

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
  - Spieler\*innen
  - Trainer\*innen
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter\*innen
  - Ansprechpartner\*in für Hygienekonzept
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Bedeckung (Medizinische Maske).
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

### **Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“**

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen offiziellen Eingang. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
- Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
  - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
  - Spuren zur Wegführung auf der Sportanlage
  - Abstandsmarkierungen auf Zuschauer\*innenplätzen
  - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt.



## 5. Trainingsbetrieb

### Grundsätze

- Trainer\*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler\*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer\*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Grundlagen je Trainingseinheit.

### Abläufe/Organisation vor Ort

#### Ankunft und Abfahrt

- Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (Medizinische Maske) empfohlen. Wenn möglich sollte eine individuelle Anreise erfolgen.
- Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.

#### Auf dem Spielfeld

- Alle Trainings- und Spielformen können mit Vollkontakt durchgeführt werden.
- Kindermannschaften trainieren weiterhin in kleineren Gruppen mit ausreichend Betreuungspersonal.

#### Auf dem Sportgelände

- Die Nutzung des Sportgeländes erfolgt ausschließlich, wenn vorher ein eigenes Training geplant wurde. Auf kurzfristige, spontane Trainingseinheiten wird verzichtet.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife / Desinfektionsmittel ist sichergestellt.
- Zur Wahrung des Mindestabstandes erfolgt das Umziehen in der Kabine in wechselnden Gruppen, max. 8 Personen gleichzeitig. Es trägt jeder in der Kabine anwesende Spieler, Trainer oder Vereinsverantwortliche einen Mund-Nasen-Bedeckung (Medizinische Maske).
- Bei der Nutzung geschlossener Räume ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (Medizinische Maske) Pflicht.
- Die Nutzung der Duschräume erfolgt wechselweise, max. 6 Personen gleichzeitig, mit ausreichend Zeit zur Durchlüftung.

## 6. Spielbetrieb

### Abläufe/Organisation vor Ort

Der Einlass auf das Vereinsgelände erfolgt ausschließlich über den Haupteingang, das Verlassen des Geländes erfolgt ausschließlich über den gekennzeichneten Ausgang. Die maximal zulässige Teilnehmerzahl (Zuschauer, Spieler, Offizielle) wird durch geeignete Kontrollen nicht überschritten.

#### Zuschauer

- Zuschauer sind bei Sportausübungen zugelassen, wenn jeder Zuschauer grundsätzlich das Abstandsgebot von 1,5m einhält und eine Mund-Nase-Bedeckung (Medizinische Maske) trägt. Kann am Sitzplatz abgenommen werden.



- Nach ausdrücklicher Erklärung vom Landessportbund fallen in die Personengruppe der Zuschauer alle auf dem Vereins-/Sportgelände anwesenden Personen, die nicht unter die Personengruppe der aktiven Sportausübenden zählen. Damit sind die Trainer, Betreuer, Ordner, Presse, Turnierleitung, Kassierer, etc. allesamt auf die zulässige Anzahl der Zuschauer anzurechnen. Ein Ausklammern dieser „Funktionsträger“ ist nach der Verordnung nicht möglich, da eben nur diese beiden Personengruppen (Sportausübende und Zuschauende) ordnungsrechtlich definiert sind.
- Die Kontaktdaten werden elektronisch erhoben (Luca-App) und können im Einzelfall in Papierform erfolgen.
- Liegt die Zahl der Zuschauer bei mehr als 250, müssen alle Zuschauer einen negativen Testnachweis vorlegen.
- Die Sportausübung ist für alle Zuschauer sitzend zu verfolgen (Sitzplatz).
- Die Zahl der Zuschauer darf 500 Personen nicht übersteigen.

### **Kontaktdaten**

Die Kontaktdaten werden elektronisch erhoben (Luca-App) und können im Einzelfall in Papierform erfolgen. Zu dokumentieren sind folgende Kontaktdaten

- Familienname, Vorname
- vollständige Anschrift,
- Telefonnummer
- Datum und Zeitfenster der Sportveranstaltung

Diese Kontaktdaten werden für die Dauer von 21 Tagen nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses aufbewahrt, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Anderenfalls darf ein Zutritt zu der jeweiligen Einrichtung oder Veranstaltung nicht gewährt werden. Die Dokumentation wird dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorgelegt. Es wird gewährleistet, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen. Spätestens einen Monat nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses werden die Kontaktdaten gelöscht.

### **Vereinsheim/Treffpunkt**

- Die Räumlichkeiten des Vereinsheim/Treffpunkt dürfen ausschließlich nur durch autorisiertes Funktionspersonal betreten werden.
- Ein gastronomischer Verkauf wird es aus dem Fenster geben. Hier sind die geltenden Abstandsregeln (1,5 Meter Abstand) und Hygienevorgaben zu beachten. Ein Mund-Nase-Bedeckung (Medizinische Maske) ist zu tragen. Der Verkaufsbereich ist wieder umgehend zu verlassen (keine Ansammlungen).
- Die Sanitäreinrichtungen sind nur einzeln aufzusuchen, eine Mund-Nase-Bedeckung (Medizinische Maske) ist zu tragen und danach Hände gründlich waschen / desinfizieren.

### **Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände**

- Anreise der Teams mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern sind die geltenden Abstandsregelungen (1,5 Meter Abstand) und Hygienevorgaben zu beachten.
- Die Anreise der Schiedsrichter mit Team kann unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen in einem Auto erfolgen.
- Die allgemeinen Vorgaben bzgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.

### **Kabinen (Regelung Sport Innenräume)**

- Die Abstandsregel (1,5 m Meter Abstand) ist einzuhalten.
- Es halten sich nur die unbedingt erforderlichen Personen in den Kabinen auf.
- Zur Wahrung des Mindestabstandes erfolgt das Umziehen in wechselnden Gruppen, max. 8 Personen gleichzeitig. Es trägt jeder in der Kabine anwesende Spieler, Trainer oder Vereinsverantwortliche einen Mund-Nasen-Bedeckung (Medizinische Maske).
- Spiel- und Halbzeitbesprechungen oder Mannschaftssitzungen werden nach Möglichkeit im Freien durchgeführt.
- Die Aufenthaltsdauer in den Kabinen ist auf ein Minimum zu beschränken.
- Mannschafts- und Schiedsrichterkabinen werden regelmäßig gereinigt und Kontaktflächen desinfiziert.
- In den Umkleiden wird auf eine ständige Durchlüftung geachtet.



### Duschen/Sanitärbereich (Regelung Sport Innenräume)

- Die Abstandsregel (1,5 Meter Abstand) ist einzuhalten, wenn keine geeigneten Abtrennungen vorhanden sind.
- Bei von mehreren Teams genutzten Duschräumen erfolgt die Nutzung wechselweise, max. 6 Personen gleichzeitig, mit ausreichend Zeit zur Durchlüftung.
- Die Aufenthaltsdauer im Sanitärbereich ist auf ein Minimum zu beschränken.

### Spielbericht

- Nach Möglichkeit soll der Spielbericht von den Mannschaftsverantwortlichen und Schiedsrichtern auf einem eigenen Endgerät oder zu Hause bearbeitet werden. Falls Geräte des Heimvereins genutzt werden, sind diese nach Benutzung zu desinfizieren.
- Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, sind diese vor und nach der Nutzung zu reinigen.
- Zudem ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Teamoffiziellen/Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

### Aufwärmen

- Das Aufwärmen findet in räumlich getrennten Bereichen statt, in denen vor allem der Mindestabstand von 1.5 m zu Zuschauern und anderen Personen gewährleistet ist.

### Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten.
- Auf der Auswechselbank jedes Teams ist auf die Einhaltung der Abstandsregeln zu achten. Es werden, wenn möglich unterstützende Markierungen angebracht.
- Die Ersatzbank ist in einem Mindestabstand zu den Zuschauern aufgestellt.

## 7. Warnstufen / 2G und 3G Nachweis

- Sollte der Landkreis Leer eine Warnstufe oder ein Inzidenzwert über 35 feststellen, wird der Zutritt zur Sportanlage wie im Bild unten geregelt.
- Eine Teilnahme ohne Nachweis ist nicht zulässig.
- Der Genesen-Nachweis darf nicht älter als sechs Monate nach der Erkrankung sein.
- Der Getestet-Nachweis darf nicht älter als – 24 Stunden; PoC | 48 Stunden; PCR – sein.
- **Kabinen und Duschen fallen unter die Regelung Sport Innenräume.**







## 8. 2G und 3G-Regeln für Kinder und Jugendliche

- Kinder und Jugendliche, bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs, sind von der 2G und 3G Regel befreit.
- Die Maskenpflicht entfällt für Kinder unter 6 Jahren.
- Bei Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren ist eine einfache Mund-Nase-Bedeckung ausreichend.
- Kinder und Jugendliche ab 14 Jahren müssen eine Medizinische Maske tragen.